

SELBST VERTEIDIGUNG

FÜR FRAUEN

HÖLLER | MALUSCHKA | REINISCH

MEYER
& MEYER
VERLAG



Hintergrund) gem. § 185 Strafgesetzbuch strafbar sein. Ob sich der Belästigte subjektiv beleidigt fühlt oder nicht, ist dabei nicht entscheidend. Da § 185 kein Auffangtatbestand ist, fallen sexualbezogene Handlungen nur dann unter diese Vorschrift, wenn besondere Umstände einen selbstständigen, beleidigenden Charakter erkennen lassen.

d. d) Erforderliche Verteidigung

Die Verteidigungshandlung muss angemessen sein (Verhältnismäßigkeit), z.B. defensives Ausweichen, defensive Abwehrtechnik bis offensiv wie Schubsen, Fixieren und Schusswaffengebrauch.

Erforderlich ist eine Verteidigung dann, wenn sie geeignet ist, den Angriff sicher und endgültig zu beenden. Der Notwehrübende hat dabei das relativ mildeste Mittel zu wählen, allerdings muss er sich auf Risiken bei der Verteidigung nicht einlassen. Ebenso wenig kommt eine „schimpfliche Flucht“ in Betracht, da das Recht dem Unrecht nicht weichen muss. Dies gilt nicht bei erkennbar Geisteskranken, Minderjährigen oder auch Volltrunkenen. Wenn man dort ausweichen kann, muss dies geschehen.

e. e) Notwehrexzess (Notwehrüberschreitung)

Wenn jemand aus Verwirrung, Furcht oder Schrecken die erforderliche Verteidigung überschreitet, hilft ihm § 33 StGB. Das, was er getan hat, ist zwar rechtswidrig, er ist jedoch entschuldigt und kann nicht bestraft werden. Nicht in diese Gruppe fällt, wer aus Zorn, Wut oder im Kampfeifer die Grenzen der Verhältnismäßigkeit überschreitet.



Bild 1: Reagiert die Frau auf die Frage nach der Uhrzeit wie dargestellt, kann man sicher von einer Notwehrüberschreitung sprechen.

1.6 Spezielle Kurse für Frauen

WARUM SPEZIELLE SELBSTVERTEIDIGUNGSKURSE FÜR FRAUEN?

Wir haben bisher über Selbstverteidigung von Frauen allgemein gesprochen. Wir haben die Rahmenbedingungen der Selbstverteidigung abgesteckt: Definition und Sinn, Moral und Recht bei weiblicher Gegenwehr. Um in einer tatsächlichen Selbstverteidigungssituation bestehen – das heißt: möglichst unbeschadet herauskommen – zu können, genügt es allerdings nicht, sich rein akademische Gedanken zu diesem Thema zu machen. Zur Theorie gehört unserer Meinung nach unbedingt eins: die Praxis, in diesem Fall: das Training bzw. der Besuch eines Selbstverteidigungskurses für Frauen.

DOCH WARUM IST EIN SPEZIELLES ANGEBOT FÜR FRAUEN SINNVOLL?

Wenn ein Trainer/eine Trainerin versucht, einen solchen Kurs anzubieten, hört er/sie oft von den Verantwortlichen an Schulen reichlich ablehnende Argumente. Angeführt wird, dass die Mädchen, die etwas über Selbstverteidigung lernen wollen, doch in einschlägige Kampfsportvereine gehen mögen. Andere argumentieren, dass Frauen bzw. Mädchen dadurch von vornherein in eine „Opferrolle“ gedrängt würden. Diese Argumente ziehen jedoch nicht aus mehreren Gründen:

Zum einen sind Kampfkünste wie Karate, Judo, Jujitsu oder Aikido nur in eingeschränktem Maße für die Selbstverteidigung einsetzbar, auch wenn dies z.T. heftig bestritten wird. Ein Großteil des Trainings besteht, überspitzt ausgedrückt, aus einer Art „Gymnastik mit Partner“. Dies ist nicht grundsätzlich zu verdammen, nur sollten die Trainierenden fairerweise auf die Tatsache aufmerksam gemacht werden, dass Selbstverteidigung etwas anderes ist als das Trainieren einer Kunst oder für den Wettkampf (der auf eine Art faire „Duellsituation“ vorbereitet, nicht jedoch auf andere Bedrohungsszenarien). Fatal wird es nur, wenn diese Tatsachen von den Trainingsleitern – bewusst oder unbewusst – verschwiegen werden.

POLEMISCH AUSGEDRÜCKT: WAS BRINGT DIE VERTEIDIGUNG GEGEN SCHWERTANGRIFFE BEI EINEM GRIFF AN DEN PO?

Zum anderen wird in Budo- und Kampfsportvereinen oft sehr hart an der Verbesserung der Kraft und Kondition gearbeitet, wodurch – Entschuldigung – viele Frauen einfach überfordert sind. Das Resultat sieht so aus, dass der weibliche Anteil in den diversen Kampfkünsten weit geringer ist als der männliche.

Gerade in der Pubertät ergeben sich darüber hinaus oft Probleme bei gemischten Kursen, da zur Identitätsfindung Rollenbilder oft überbetont werden und ein vernünftiges Training nur schwer durchzuführen ist. Dr. Heribert Czerwenka-Wenkstetten schreibt dazu:^[9]

„In unserem sozialen Rollenverständnis ist das Verhalten der konventionellen Frau wenig mit Aggression assoziiert. Daher ist Jujitsu-Training auch in unserer heutigen Zeit für Frauen immer noch eine Verhaltensweise, die männlicherseits bewußt oder unbewußt viele Schattierungen von Ablehnung, von Ironie, über Geringschätzung bis Angst, annehmen kann.“

Mit speziellen Kursen für Frauen lässt sich eine höhere Teilnehmerzahl erreichen; Frauen und Mädchen sind letztlich öfter Opfer von Gewalt und diese Gewalt ist zumeist männlich.

1.7 Der Selbstverteidigungslehrer

SIND MÄNNER ODER FRAUEN DIE BESSEREN SELBSTVERTEIDIGUNGSLEHRER?

Es gibt spezielle Vereine, die Selbstverteidigungskurse für Frauen anbieten, welche ausschließlich von Frauen geleitet werden und Männer ohne Ausnahme ausschließen.

Ein Vorteil dieser Verfahrensweise ist sicher, dass die Hemmschwelle für Frauen niedriger ist, einen solchen Selbstverteidigungskurs zu besuchen und dort über eigene Erfahrungen zu berichten. Frau spricht dort letztendlich mit einer weiblichen Kursleiterin und den anderen Teilnehmerinnen.

Als Nachteil ist die Tatsache zu sehen, dass im konkreten Durchspielen von Gefahrenszenarios und in weiterer Folge im konkreten Training das durch den männlichen Selbstverteidigungslehrer gespielte, „aggressiv-männliche“ Element fehlt.

Bewährt hat sich daher ein eingespieltes Frau-Mann-Doppel, das alle Vorteile vereint.

Männer müssen jedoch besonderes Einfühlungsvermögen besitzen: Ein relativ „freier“ Kampf endet oft am Boden. Wie weit dort gegangen wird, muss mit der Schülerin im Vorhinein geklärt werden.